

Zur innenpolitischen Lage im Wahljahr 1947

Autor(en): **Schürch, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **27 (1947-1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sollte, wie Churchill in seinem Artikel über «Die neue amerikanische Politik» vom April 1947 es formulierte, durch Revision des Vertrages von Montreux «die Dardanellenstraße genau den gleichen Bedingungen unterworfen werden wie der Suezkanal, das heißt, es sollte die freie Durchfahrt für Handels- und Kriegsschiffe im Frieden und im Krieg gewährleistet werden». Schließlich hängt jedoch alles von der weiteren Entwicklung der Machtkonstellationen ab. Eine Sicherung des Weltfriedens auf rechtlicher Basis müßte auch völkerrechtliche Neuerungen in sich schließen, die irgendwelches Streben von Großmächten nach weltstrategischen Schlüsselpositionen überflüssig machen könnten. Oder muß es so weit kommen, daß umwälzende Neuerungen in der Waffentechnik dieses Ausschalten besorgen?

Zur innenpolitischen Lage im Wahljahr 1947

Von Ernst Schürch

Am 26. Oktober 1947 sind die «Abgeordneten des schweizerischen Volkes» zu wählen, aus denen nach Art. 72 der Bundesverfassung der Nationalrat besteht. Gleichzeitig werden in mehreren Kantonen die Vertreter der Stände bestimmt. Da die Bundesversammlung laut Art. 71 der Verfassung die oberste Gewalt des Bundes ausübt, die nur durch die Rechte des Volkes und der Kantone eingeschränkt wird, sind diese Parlamentswahlen unsere wichtigsten; ihre Bedeutung wächst durch die Machtanhäufung auf den Bund; die Geschäftslast der Ratsmitglieder nimmt schon vier Monate des Arbeitsjahres in Anspruch. Durch den Abbau der Regierungsvollmachten erhält die Bundesversammlung gewisse Kompetenzen zurück; das kriegs- und teilweise auch noch nachkriegsbedingte Notrecht hat übrigens die Verantwortung der Aufsicht über die erweiterte Verwaltung vermehrt. Von einer «Rückkehr zu normalen Verhältnissen» hört man weniger reden als während der ersten Weltkriegs- und Nachkriegszeit. Der Begriff der Norm schwimmt mehr und mehr. Auch konservative Kräfte können einmal in Fluß geraten. Umsomehr Bedeutung werden die Wahlen haben. Auch die Verlängerung der Amtsdauer des Nationalrates von drei auf vier Jahre (erstmalig 1931 bis 1935) hat dazu beigetragen, und die stürmischen Veränderungen in der Welt und besonders in der Umwelt unseres Landes nicht weniger.

Schweizerische Besonderheiten

Was über die Wichtigkeit der bevorstehenden eidgenössischen Wahlen gesagt ist, gilt aber nur im Rahmen unseres Landes, nicht

im Vergleich mit dem Ausland. Denken wir an Volkswahlen in andern Demokratien, dann verblaßt die Bedeutung, wenn auch nicht der zu bestellenden Behörde, so doch ihrer Erneuerung, also des einzelnen Wahlaktes. Es geht nämlich in unserem föderativen und durchproportionalisierten politischen System nicht um das Ganze, sondern nur um die *Beteiligung* am Ganzen, nicht um ein Entweder - oder, sondern um ein Sowohl - als auch. So grundsätzlich auch die Parteien den Kampf auffassen und aufziehen mögen, so fehlt doch unsern Wahlen die durchschlagende Kraft etwa der britischen, die so oft Entscheidungen an einem Kreuzweg sind. Es führen mehr politische Wege nach Bern ins Bundeshaus als nach Westminster oder ins Kapitol von Washington. Wenn es nach einer Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten erst noch heißt: «spoils to the victor», dem Sieger die Beute (er reißt die Staatsverwaltung bis hinaus zu den Botschafterposten an sich), so mutet uns die unmittelbare Folge unserer wichtigsten Wahlen eher wie eine Szene am Eßtisch an: die Mutter verteilt einen Kuchen. Begehrlichkeit und Futterneid haben ja auch im Familienverband Platz, und sie zeigen ihre Zähne im parlamentarischen und außerparlamentarischen Interessenkampf. Aber daß der Stärkste alles frißt, das ist nicht schweizerisch.

Wir sind von der unbedingten Herrschaft der größten Partei schon 1891 abgewichen, als sich gezeigt hatte, daß die freisinnige Mehrheit in beiden eidgenössischen Räten nicht genügte, um die Eisenbahnen zu verstaatlichen. Es gibt in der Schweiz immer noch einen andern, der auch wollen muß, wenn das Volk folgen soll. So hat man damals den Führer der konservativen Opposition, dessen Partei die Verfassung bekämpft hatte, unter die sieben obersten Hüter dieser Verfassung gesetzt und ihm gerade das Eisenbahndepartement zugeteilt. Unter dem konservativen Föderalisten Dr. Josef Zemp gelang dann die von den Radikalen angestrebte Zentralisierung des Verkehrs durch den Rückkauf der Bahnen. Ludwig Forrer aber, der als Führer des schweizerischen Freisinns in Olten das Wort gewagt hatte: «Wir haben die Macht und den Willen, sie zu brauchen» (er meinte: zur Verwirklichung seines Volksversicherungsentwurfes) — er erlebte es schmerzlich, daß ein Mehrheitsprogramm noch nicht das Gleiche ist wie der Wille des Schweizervolkes. Wie vor ihm Emil Welti, wie nach ihm Heinrich Häberlin zog er für seine Person die politische Konsequenz und verzichtete auf sein Amt.

Das Gewicht der Minderheiten

ist seit Ende des 19. Jahrhunderts stark gewachsen. Nachdem der *Proporz*, eine innerpolitische Frucht des ersten Weltkrieges, die Wahlbehörde des Bundesrates aus lauter Minderheiten zusammengesetzt hatte, beruhte die freisinnige Mehrheit in der Landesregierung auf

einer zu schmalen parlamentarischen Unterlage. Nach den letzten Parlamentswahlen (1943) hat sich das Bild der Exekutive insofern dem der Legislative angepaßt, als es nun beidenorts nur noch Minderheiten gibt. Das wird auf absehbare Zeit so bleiben. Was in England ein Notbehelf für Kriegs- und Krisenzeiten ist, das ist bei uns die Regel geworden: die Koalitionsregierung. Darum war selbst dem wildesten Staatskrisengeräusch, wie wir es 1945 und 1946 zu hören bekamen, nicht zu glauben, daß das Schweizervolk einen ganz andern Bundesrat verlange. Jede neue Regierung wäre vermutlich aus den parteilichen Bestandteilen der alten zusammengesetzt worden; der Verteilungsschlüssel allein würde geändert.

Zudem — das vergißt man zu oft — sind bei uns die Ministerposten unerschütterlicher als unter einem parlamentarischen System, das die Regierung vom Zutrauensvotum der Volksvertretung abhängig macht. Das Zutrauen wird auf Vorschuß bei der Wahl gewährt. Weil uns das Staatsoberhaupt fehlt, darum hat sich das Bedürfnis nach Stetigkeit und Überparteilichkeit der Staatsspitze, und auch die äußere Würde der Souveränität mit den Ministersesseln unserer Kollegialregierung verbunden. Darin hat sich der konservative, aber auch der genossenschaftliche Grundzug der Eidgenossenschaft nach außen am auffallendsten bekundet.

Für die Wahlen in die Bundesversammlung ist es nun nicht gleichgültig, welche Parteien die Mitglieder des Bundesrates stellen. Pflügt doch alles, was die Leute drückt, in Wahlkämpfen «den Regierenden» auf die Rechnung gesetzt zu werden. Die Partei, der man früher die Verantwortung für alle Unannehmlichkeiten überband, ohne daß ihr die dazu gehörende tatsächliche Macht und Entscheidungsfreiheit zustand, ist nach dem Verzicht auf die Mehrheit in der Exekutive fühlbar entlastet und freier als zuvor — die Partei aber, deren Eintritt in die Landesregierung durch jenen Verzicht ermöglicht wurde, hat nun auch vor dem Volk den entsprechenden Teil an der Verantwortung zu übernehmen und muß soweit «gouvernemental» werden, als es nötig ist, um ihrem Genossen im Bundesrat Rücken zu geben. Das ist darum zu erwähnen, weil von dieser Partei der entschlossenste Anlauf zu einer tiefgreifenden Umstellung zu erwarten war und auch von langer Hand vorbereitet worden ist.

Eine radikale Wendung ist aber in der Schweiz durch Nationalratswahlen allein nicht zu erreichen. Der Ständerat steht gleichberechtigt neben der Volksvertretung. Ohne seine Zustimmung ist im Parlament nichts zu beschließen, was die Geschäftsordnung übersteigt. In Verfassungsfragen müssen Volk und Stände übereinstimmen, wenn etwas neu werden soll. Im Ständerat und in der Abstimmung nach Ständen sind aber die Konservativen stark begünstigt. Im Ständerat stellt die im Volk nur drittstärkste Partei sogar die stärkste Frak-

tion, und bei der Ausmittlung des Ständemehrs haben die Landesteile, in denen die Konservativen den stärksten Einfluß ausüben, im Verhältnis zu Volkszahl und wirtschaftlichem Gewicht der Kantone einen starken Vorzug: kleine und große Kantone zählen gleichviel und haben gleichviel Vertreter. Ein Mandat im Rat der 44 ist aber mehr als viermal wertvoller, als eins im Rat der 194.

Dazu kommt erst noch, daß *auch im Nationalrat* die Mehrheit in den kleinen Kantonen begünstigt ist. In den vier von den Konservativen beherrschten Einerwahlkreisen Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell-Innerrhoden spielt der Proporz überhaupt nicht, da herrscht nach wie vor die Mehrheit, und jetzt schon die relative! Dagegen geht der Anspruch der Minderheiten in den Kantonen, in denen nicht-konservative Parteien den größten Anhang haben, so weit, daß im Kanton Zürich der einunddreißigste Teil der Stimmen, im Kanton Bern sogar der dreiunddreißigste Teil für einen Sitz im Nationalrat genügt. Der Proporz nach dem System «jeder Kanton und Halbkanton ein Wahlkreis» ist also eine Wahlgerechtigkeit der ungleichen Elle; er geht von der Verweigerung jedes Minderheitenrechts bis zur Anerkennung winzigster politischer Splitter; er festigt die Stellung der größern Parteien in den kleinen und zersetzt sie in den großen Kantonen. So ist ein tagsatzungsähnliches Element, das seinen berechtigten Platz im Ständerat hat, auch in den Nationalrat eingedrungen. Das sei hier gesagt, nur um zu zeigen, daß der ganze Wahlmechanismus zusammen mit dem Zweikammersystem rasche und tiefgreifende Änderungen in der Eidgenossenschaft erschwert und herkömmlich konservativen Kräften von vornherein starke Stellungen sichert.

Unsere Wahlen treten aber gegenüber denen anderer Demokratien vor allem darum zurück, weil alle Verfassungsentscheide dem Volk und den Ständen vorgelegt werden müssen und durch das Referendum das Volk auch gegen Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse angerufen werden kann. *Das Stimmvolk ist aber konservativer als das Wahlvolk.* Es braucht auch größere Anstrengungen, um die Mehrheit der Bürger, als um die Mehrheit eines Rates für eine Neuerung zu gewinnen. Gerade das, was man ursprünglich als «die Revolution in Permanenz» gefürchtet hat, erwies sich in der Schweiz als «retardierendes Moment». Wiederholt verwarf das Volk eine Vorlage, die es später in gemilderter, weniger scharf neuernder Form gutheißen sollte: siehe die Verfassungsentscheide von 1872 und 1874, die Nationalbank, die Verstaatlichung der Bahnen, das Alkoholrecht, die Getreideordnung, Gesetze der Sozialversicherung. Am schärfsten aber tönte das Nein des Volkes gerade gegenüber «Volksbegehren» mehr oder weniger umstürzlerischen Charakters. Die Vermögensabgabe ist in der ganzen Eidgenossenschaft von einer einzigen Gemeinde, San Vittore, gutgeheißen worden;

selbst die röttesten Quartiere von Zürich und Basel verwarfen diese sozialistische Initiative.

Damit ist nun auch gesagt, daß Parteiprogramme, die im Wahlkampf Erfolg haben, bei weitem nicht so bestimmend sind wie in Ländern, wo das Volk nur wählt, und daß selbst eine reiche Ernte in den Wahlurnen eine radikale Wendung in der entscheidenden Sachpolitik noch keineswegs verbürgen würde.

Parteien wandeln sich

Das Verhältnis zwischen den bewahrenden und den bewegenden Elementen des politischen Lebens ist in der Schweiz sehr schwer festzustellen. Wahlzahlen zeigen nur Quanten. Sie zeigen den Umfang einer Partei, aber noch nicht die Kraft einer Idee. Die Ideen dringen zuweilen durch die ideologischen Mauern, mit denen sich die Parteien abschränken. Das überzeugendste Beispiel haben wir beim letzten Wahlgang erlebt. Die Partei, die den größten zahlenmäßigen Erfolg aufgewiesen hat, ist die sozialdemokratische, die vom Marxismus ausgegangen ist. Sie vermehrte ihre Fraktion von 45 auf 56 Mitglieder, was durch ein gewisses Aufsaugen der Konkurrenz zur Linken keineswegs erklärt werden könnte. Aber man würde sich schwer irren, wenn man daraus schließen wollte, daß die antinationale Klassenlehre Fortschritte gemacht hätte. Das gerade Gegenteil ist richtig. Die Sozialdemokratie erwarb sich vermehrtes Zutrauen gerade deshalb, weil sie sich endlich entschlossen zur Landesverteidigung und damit zur schweizerischen Volksgemeinschaft bekannt hatte. Nicht einmal die kommunistische Extreme wagt es gegenwärtig, zu leugnen, daß der Arbeiter mit dem Verlust der Unabhängigkeit des Landes weniger als nichts zu gewinnen hätte. Der französische Kommunismus, kürzlich noch von Léon Blum «nicht eine internationale, sondern eine ausländische nationale Partei» genannt, erhebt Anspruch darauf, so französisch-national zu sein wie irgendwer. Man hat in Moskau erkannt, daß mit bloßem Internationalismus einstweilen wenig Geschäfte zu machen sind, und hat die Komintern aufgehoben erklärt. Wichtiger, als daß die Linke verstärkt wurde, ist also, daß sie in der Schweiz nach rechts eingeschwenkt hat, in die Front der bewahrenden Kräfte.

Andererseits ist nicht zu bestreiten, und die Stimmung, in der die Schweizer der Vollendung des ersten Jahrhunderts Bundesstaat entgegensehen, bezeugt es, daß viel von dem liberalen Gedankengut, das vor hundert Jahren im heißesten Kampfe lag, eidgenössischer Gemeinbesitz geworden ist.

Das wird einem eindrücklich gezeigt durch einen Politiker, der noch die vorliberale Zeit erlebt hatte, den Ständerat und früheren Tagsatzungsboten *Prof. Dr. J. J. Rüttimann*, der am 25. Januar 1855

in einem Vortrag «zur Geschichte und Fortbildung der zürcherischen Rechtspflege» folgendes gesagt hat (und er berührte ja nur einen kleinen Ausschnitt der liberalen Reformen):

«Wenn man bedenkt, daß im Rate alle Gewalt im Staate konzentriert war, daß dieser politische Körper von Amtes wegen, vielleicht auf eine anonyme Anzeige oder auf einen Schatten von Verdacht hin jeden Bürger gefangen setzen, in gänzlich geheimem Verfahren mittelst Pein und Marter seinen ganzen Lebenslauf erforschen, über alle Handlungen (gleichviel wann und wo sie verübt seien) zu Gericht sitzen, nach freiem Ermessen eine Handlung als Verbrechen qualifizieren und die Strafe ausmessen konnte, daß dabei von irgend einer Verteidigung oder von einer Befugnis, einen Teil der Richter ohne Anführung von Gründen abzulehnen, von einem Instanzenzuge usf. keine Rede war: so muß man gestehen, daß es an allen Garantien gegen persönliche oder politische Verfolgung, gegen Ausbrüche der Leidenschaft, sowie gegen Vorurteile und Irrtümer fast gänzlich fehlte. . . Ist es möglich, daß zwischen jener Zeit und der unsern nur einige Jahrzehnte in der Mitte liegen?» . . .

Wir aber fragen uns bestürzt: Ist es möglich, daß genau der Zustand, den die Generation des Redners für immer überwunden zu haben glaubte, im zwanzigsten Jahrhundert von der schwarzen Justiz der geheimen Staatspolizei in den totalitären Staaten wieder eingeführt werden konnte! Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus haben eine Folie hinter unsere Rechtsordnung gestellt, von der diese sich noch viel stärker abhebt als von den vergleichsweise idyllischen Zuständen, auf die Rüttimann hingewiesen hat. Es gibt in der Schweiz keine Partei, die auf die liberalen Grundlagen unseres eidgenössischen Gemeinwesens ernstlich verzichten möchte. Einmütig werden wir nächstes Jahr die ersten hundert Jahre Bundesstaat feiern können. Aber niemand hat heute mehr das Recht, zu übersehen, daß die Wahrung menschlicher Würde sich keineswegs von selbst versteht, und daß keine Freiheit Bestand hat, für die niemand ernstlich zu kämpfen bereit ist.

Zur Linken wie zur Rechten haben bei uns die Parteien einander Gedankengut geliefert und abgenommen. Der Sozialisierung des Liberalismus, der übrigens in der Schweiz politisch nie bis ins manchesterliche Extrem ausgeschlagen hat, scheint sich ein Anfang von Liberalisierung des Sozialismus an die Seite zu stellen, am deutlichsten in der geistigen Führung des Gewerkschaftsbundes. Auch der heute mehr durch die Tatsachen als durch bewußte Tendenzen hart bedrängte Föderalismus ist nicht auf eine Minderheitspartei beschränkt; er hat in den letzten Jahren sogar eine beträchtliche Ernte zum mindesten an Lippenbekenntnissen auch von links eingeheimst. Daß er davon nicht fett geworden ist, sei zugestanden.

Die Verteilung der Nationalratssitze seit Einführung des Proporz zeigt nach dem «Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1943» folgendes Bild:

Nationalratssitze nach Parteien seit 1919

Parteien	Absolute Zahlen								Prozentverteilung			
	1919	1922	1925	1928	1931	1935	1939	1943	1919	1931	1935	1943
Konservative	41	44	42	46	44	42	43	43	21,7	23,5	22,5	22,2
Freisinnige	58	58	59	58	52	48	51	47	30,7	27,8	25,7	24,2
Liberales	9	10	7	6	6	7	6	8	4,8	3,2	3,8	4,1
Bauern, Bürger	31	35	31	31	30	21	22	22	16,4	16,0	11,2	11,4
Jungbauern	—	—	—	—	—	4	3	3	—	—	2,1	1,5
Sozialdemokr.	41	43	49	50	49	50	45	56	21,7	26,2	26,7	28,9
Kommunisten	—	2	3	2	2	2	4	—	—	1,1	1,1	—
Unabhängige	—	—	—	—	—	7	9	1)7	—	—	3,7	3,6
Demokraten	5	4	5	3	2	4	3	2)6	2,6	1,1	2,1	3,1
Übrige	4	2	2	2	2	2	1	2	2,1	1,1	1,1	1,0
Total	189	198	198	198	187	187	187	194	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Inbegriffen 2 Unabhängig-Freie.

2) Inbegriffen 1 von mehreren Parteigruppen Basellands Gewählter.

Aus den Zahlen über das *parlamentarische Dienstalder* der das letzte Mal Gewählten seien folgende herausgehoben:

Elf und mehr Jahre Ratsangehörigkeit wiesen damals auf: 21 von insgesamt 56 Sozialdemokraten, 9 von 43 Konservativen, 7 von 47 Freisinnigen. Der Freisinn hat also von den drei größten Parteien die stärkste Neuerungslust in der Auslese seiner Vertreter bewiesen, und die Sozialdemokratie ist in dieser Hinsicht am konservativsten gewesen. Das wirkt sich natürlich auf das durchschnittliche Lebensalter der Ratsherren ebenfalls aus.

Neubildungen

Erreicht eine Partei einen hohen Grad von Verbreitung in verschiedenen Landesgegenden und beruflich-sozialen Schichten, dann ist sie früher oder später einer Absonderung neuer Gebilde durch Teilung oder «Knospung» ausgesetzt. Das war vor allem das Schicksal des Freisinns, dem es unter dem Mehrheitswahlsystem und auch noch unter dem Proporz an straffer Organisation gefehlt hat. Er war Träger des Einheitsgedankens in der Eidgenossenschaft, blieb aber in seinem eigenen Aufbau auf der Stufe des Staatenbundes stehen. Seine Vertreter kamen an die schweizerischen Delegiertenversammlungen fast wie Tagsatzungsboten «ad audiendum et referendum»; die kantonalen Gruppen stimmten, nachdem ein schweizerischer Parteitag die Lösung ausgegeben hatte, immer noch darüber ab, ob sie der Parole folgen wollten, und es ging verschiedentlich bis zur förmlichen Abtrennung z. B. welscher Teile, die sich später wieder zurückgefunden haben. Auch das gebundene Mandat von Delegierten hat an solchen Parteikongressen nicht ganz gefehlt; die Opposition der Waadtländer

Radikalen gegen den Verfassungsentwurf von 1872 und ihre Mitwirkung unter Louis Ruchonnet für den Entwurf von 1874 ist das bedeutendste Beispiel dafür.

Der Proporz brachte die Ablösung der freisinnigen *Bauern* und eines Teils des Gewerbes. Das geschah unter dem Eindruck der durch die erste Weltkriegszeit erhöhten Anstrengung und Bedeutung der Landwirtschaft, des Generalstreiks von 1918, der sozialen Verärgerung, die er zum Ausdruck brachte und im Bürgertum erregte, sowie im Kraftgefühl und Geltungsbedürfnis, die sich auf ein wirtschaftlich erprobtes Organisationstalent stützen konnten. Aber auch die Bauernpartei erlebte bald einen Vorgang, der an die Ablösung vom Freisinn erinnerte und sich sogar gleicher Schlagworte bediente. Die Jungbauernbewegung, ursprünglich als Werbeapparat der Gesamtpartei gedacht und gebraucht, ging gegen die «Alten» vor und suchte das Steuer an sich zu reißen. Es kam zur Spaltung und zum schweren Rückschlag in den Wahlen von 1935. Aber die Dissidenz scheint in der Hauptsache überwunden zu sein, wozu nach dem Linkskurs der Jungen im verflochtenen «Richtlinien»-Verband namentlich der Eindruck ihres «Führerprinzips» und das Liebäugeln mit dem Nationalsozialismus beigetragen haben wird. Die nächste Wahl, das ist wohl ein Punkt, wo eine Voraussage zu wagen ist, wird die Rückbildung vermutlich bestätigen, nachdem etwa im Kanton Bern sich die Heimkehr der verlorren Söhne in den Schoß der Mutterpartei abgezeichnet hat.

Der Freisinn erlebte das letzte Mal eine neue Ausscheidung, indem die Zürcher *Demokraten* aus dem schweizerischen freisinnig-demokratischen Verband ausgetreten sind, um zusammen mit andern linksbürgerlichen Gruppen eine selbständige eidgenössische Politik zu treiben, wozu der kantonale Erfolg der Bündner Demokraten am meisten ermutigt haben wird.

Die *Katholisch-Konservativen* erfuhren in einigen Kantonen das Generationenproblem als sprengende Kraft, oder regionale Spaltungen (Wallis, zuletzt Freiburg). Der christlich-soziale Linksflügel geht auch gelegentlich, so im Thurgau, eigene Wege. Im ganzen hat der katholische Konservatismus infolge des kirchlichen Kittes eine stärkere Konsistenz bewiesen als der Freisinn. Im Ausland stehen die unsern Christlich-Sozialen verwandtesten Parteigebilde nicht selten in Regierungskoalitionen mit dem Sozialismus.

Die *Sozialdemokratie* stand schon während des ersten Weltkrieges im Kampf um ihre Flügelstellung links. Die Jungburschenbewegung, eine kleine Weile die nach deutschem Vorbild organisierten und von Lenin mitbeeinflussten «Unabhängigen» (nicht zu verwechseln mit dem heutigen Landesring), dann die Kommunisten und heute die Partei der Arbeit sorgten dafür, daß die Parteileitung immer wieder an

totalem Marxismus und Radikalismus überflügelt und entsprechend befehdet wurde. Mit dem Fußfassen der Sozialdemokratie im Bundesrat, das kaum nach der alten Leninschen Formel als das Beziehen von «Vorposten im feindlichen Lager» zu verstehen sein wird (das verspräche in der Eidgenossenschaft auf die Dauer wenig Gutes), wird die Sozialdemokratie trotz gelegentlichen lokalen Wahlbündnissen mit der Partei der Arbeit zur Ausmarchung nach links gezwungen.

Der *Landesring der Unabhängigen* ist eine persönliche Schöpfung, die ihre Werbekraft aus einer erfolgreichen und populären Unternehmung des Lebensmittelhandels zieht, sich durch das sprunghafte Temperament und die Initiative des Gründers auszeichnet und gerade in ihren widrigen Erfahrungen Zeugnisse sammelt für den bedächtigen Grundzug des politischen Geistes der Schweizer.

Internationale Einflüsse

Es konnte nicht anders sein, als daß die gewaltigen politischen Bewegungen im benachbarten Ausland auf viele Schweizer Eindruck machten. Es ist aber ein Ehrenblatt in der Geschichte unserer Demokratie, daß die nationalsozialistischen Nachbildungen gerade damals kraftlos zusammenbrachen, als Hitler auf dem Höhepunkt seiner Macht stand. Ein Volksgericht hat da gesprochen, und zwar an den Wahlurnen. Schon vor den behördlichen Verboten war die innenpolitische Ohnmacht der Fronten besiegelt.

Aber die Empfänglichkeit für fremde Ideen und Formen des öffentlichen Lebens ist eine viel ältere Erscheinung; sie machte sich schon zurzeit des fürstlichen Absolutismus und dann während der französischen Revolution entscheidend geltend. Die internationalistische Arbeiterbewegung bestimmte das Reden und Denken schweizerischer Politiker so stark, daß einer die Ablehnung der Militärkredite mit der Bebelschen Parole begründete: «Diesem System keinen Mann und keinen Groschen», ohne auch nur den Groschen in Schweizerwährung zu übersetzen.

Gründlich vergessen und begraben ist jene Bewegung in Mittelstands- und besonders gewerblichen Kreisen, die durch den faschistischen Korporationsstaat angeregt war. Die beruflich-wirtschaftliche Gliederung des Volkes sollte öffentlichrechtlich erfaßt werden. Die *Zunftidee* sollte in neuem Gewande erstehen, ein Gedanke, der schon Bismarck durch den Kopf gegangen ist. Man sprach davon, das italienische System den schweizerischen Verhältnissen anzupassen. Die Anpassung hätte aber eine radikale Umstellung werden müssen, um den Ideen der Gewerbeführer zu genügen. Sie übersahen zunächst, daß nicht Berufsgenossen ihre Vertrauensmänner in den Korporationenrat wählten, sondern daß Mussolini die Mitglieder ernannte, nicht um der Wirtschaft politische Macht zu geben, sondern um die

Wirtschaft ganz der Politik dienstbar zu machen. Die Bewegung und ihre Wochenzeitung nannten sich «*Die neue Schweiz*» — die erste ihres Namens seit den Umbrüchen im Süden und Norden unseres Landes.

Die Sozialdemokratie stand schwankend am Kreuzweg zwischen der alten, der zweiten, und der dritten, kommunistischen Internationale, und versuchte es in der Verlegenheit mit einem dritten Weg, der keiner war, mit der von Wien ausgegangenen sogenannten zweieinhalbten. Die gewaltige Machtstellung Sowjetrußlands wird sicherlich auch noch Eindruck machen. Zunächst aber sind die Herzen unserer Linken in den letzten Jahren der siegreichen britischen Labourpartei zugekehrt worden. Auch der regierende skandinavische Sozialismus hat das Gefühl, die wahren Bedürfnisse der Gegenwart zu vertreten, in unserer Linken gestärkt. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß der Arbeitsertrag des praktizierten Sozialismus in jenen Ländern bis zu unsern Nationalratswahlen etwas weniger begeisternd mehr wirken wird. Der scharfe außenpolitische Gegensatz zwischen England und Rußland kann im übrigen das Seine dazu beitragen, um die Abgrenzung gegen den Kommunismus, der in aller Welt russische Politik treibt, auch innenpolitisch zu fördern. Es sind besonders die liberalen Elemente in unserer Sozialdemokratie, die freiheitlich-demokratischen Gedanken, die sich dem Totalitarismus endgültig entgegenstellen müßten. Die hohen Hoffnungen auf einen «Erdrutsch» nach englischem Vorbild tönen übrigens jetzt schon etwas weniger zuversichtlich als vor einem Jahr, da eine «Staatskrise» angekündigt wurde.

Die Konservativen, besonders ihr christlich-sozialer Flügel, stehen unter dem Einfluß der sozialpolitischen Enzykliken des Papstes und schienen den österreichischen Ständestaat, in dem die Kirche eine starke Stellung hatte, als Beispiel einer christlichen Ordnung auffassen zu wollen. Auch hier war ja das korporative Element der Berufsstände wesentlich, einmal als Rahmen der sozialen Befriedung, sodann als Träger politischen Willens. Es schien sich damit auch endlich ein Werkzeug zu bieten, mit dem man wenigstens dem wirtschaftlichen Liberalismus grundsätzlich auf den Leib rücken konnte. Aber es zeigte sich, wie wenig diese Ordnung im Volk verankert war. Hilflos sackte Österreich zusammen, ohne wirksamen Glauben an seine Sache und sein Eigenleben. Daß das befreite Land den Ständestaat zurückwünsche, hat man bisher kaum gehört.

Kommt einmal die Totalrevision der Bundesverfassung, nachdem die hektischen Anläufe der Zwischenkriegszeit schon wieder vergessen sind, ernstlich in Bewegung, dann wird sich zweifellos neben dem Eigengewächs auch Import von politischem Gedankengut da und dort zeigen. Einstweilen ist es Tatsache, daß nach dem verfrühten Drängen

jetzt, zwei Jahre nach dem Krieg, die Revisionsbewegung noch immer keinen Atem gefunden hat. So sehr ist das Volk der Eidgenossen durchdrungen von dem Erlebnis der Kriegsgefahren und der Erkenntnis, die unserer alten liberalen Ordnung gilt: «Behalte, was du hast, auf daß dir niemand deine Krone raube!» Die liberale Grundlage hat sich trotz neuern Abweichungen in Einzelheiten als die einzige erwiesen, auf der sich alle Eidgenossen friedlich zusammenfinden können.

Vorstöße zur Erneuerung

Indessen gibt es auch in einer konservativen Demokratie kein völliges Stillestehen. Das zeigt ja unser Wahljahr: wir haben über sehr wichtige Neuerungen wirtschaftlichen und sozialen Charakters zu entscheiden. Eine Initiative, die das Recht auf Arbeit bringen wollte, ist schon abgelehnt worden; eine andere steht zum Entscheid, und eine Teilrevision der Bundesverfassung, wodurch wirtschaftspolitische Noterlasse erspart werden sollen, wartet auf das Verdikt von Volk und Ständen. Dann folgt die Schweregeburt der Alters- und Hinterbliebenenversicherung — es war einmal schon als Lex Schulthess eine Fehlgeburt. Diese Sachentscheide sind weit wichtiger als irgend etwas, was wir in den Wahlurnen zu finden hoffen oder fürchten mögen. Die beiden Entwürfe, die uns die Bundesversammlung vorlegt, sind parteipolitisch nicht oder kaum umstritten. Ein oberflächlicher und friedliebender Bürger ist vielleicht geneigt, zu fragen: warum dann die heiße Fehde bei den Wahlen, wenn doch die Parteien von rechts bis links in der Sache einig sind?

Man darf nicht übersehen, daß es noch andere Vorstöße zur Erneuerung gibt. Die Sozialdemokratie hat ihre politischen Ziele in einer Flugschrift verbreitet, die sich unter einem schon ein- oder zweimal aus der Mode gekommenen Hut vorstellt (denn auch die Fröntler kannten ihn als Bestandteil ihres «neuen Europa»): also «*Die neue Schweiz*». Vermutlich haben die Urheber sich nicht daran erinnert, daß dieser zukunftsfreudige Name schon einmal bewiesen hat, wie rasch das jeweils Neuste an politischen Ideen, mit denen man unsere alte Eidgenossenschaft verjüngen möchte, selber veraltet.

Der Text stammt schon vom Dezember 1942, ist also auf die Nationalratswahlen von 1943 hin als Werbeschrift gebraucht worden, ist aber mehr als bloße Wahlliteratur. Die schweizerische Sozialdemokratie hat damit ein grundsätzliches politisches Bekenntnis abgelegt, das auch heute noch Geltung beansprucht und sich offensichtlich in bestimmten politischen Aktionen wie der Initiative betr. Rechte der Arbeit auswirkt und im übrigen auf die Revision der Bundesverfassung abzielt. Dieses Programm ist entschiedener auf den Staatssozialismus eingestellt, als gewisse grundsätzliche Erörterungen aus

gewerkschaftlichen Kreisen. Das Wirtschaftsleben soll planmäßig durchorganisiert werden. Träger der industriellen Produktion sind dann nicht mehr die einzelnen Unternehmen, sondern Industrieverbände, was einen gewaltigen Administrativapparat neben und über die Produktion setzen muß. Als zentrales Organ der Wirtschaftspolitik wird die «Eidgenössische Volkswirtschaftsdirektion» geschaffen, der eine Arbeitskammer und ein Volkswirtschaftsrat angegliedert sind. Das allein zeigt, wie die Staatsämter vermehrt werden und die entsprechenden Selbstkosten der öffentlichen Verwaltung wachsen müßten. Die Folgen der Staatsverschuldung waren 1942 noch nicht so sichtbar wie heute. Gewerbe und Handel sollten unter eigenen, neu zu schaffenden Ämtern stehen; die Eröffnung neuer Betriebe steht dann unter Bewilligungszwang; ein staatliches Baudirektorium lenkt Hoch- und Tiefbau. Ein- und Ausfuhr sind von Bundes wegen zu ordnen. Die Urheber der «Neuen Schweiz» konnten nicht ahnen, daß am 24. März 1947 der sozialistische Handelsminister der britischen Regierung, als er im Unterhaus über den Außenhandel sprach, die Hoffnung ausdrücken würde, daß man im Laufe der nächsten drei Jahre auf einen Abbau der handelspolitischen Schranken in der ganzen Welt rechnen dürfe, da man mit der Regulierung der Produktion und handelspolitischen Maßnahmen, die den Welthandel behinderten, «sehr unglückliche Erfahrungen gemacht» habe.

Als Anfang zur Verwirklichung der «Neuen Schweiz» soll die Initiative über die «Rechte der Arbeit» dienen. Die Abstimmung vom 18. Mai 1947 wird zeigen, ob «Die neue Schweiz» so sehr nach den Wünschen des Schweizervolkes entworfen ist, daß sie sich als Wahlparole für die Erneuerung des Nationalrates im Oktober eignet. Zweifel daran haben jedenfalls jene gewerkschaftlichen Kreise, die für den Rückzug der Initiative eingetreten sind.

Es gibt vermutlich außer den grundsätzlichen Bedenken gegen die Allgegenwart der Staatsgewalt im Erwerbsleben des Bürgers und außer der Notwendigkeit, die Bundesschulden abzubauen, statt die Ausgaben zu vermehren, gegenwärtig auch stimmungsmäßige Hindernisse. Man ist weitherum etwas staatsmüde geworden. Dafür sorgten die Steuerlasten und noch mehr das komplizierte, unübersichtliche und schikanös empfundene Verfahren der Steuerveranlagung. Auch die über die ursprüngliche Zweckbestimmung des Ausgleichsfonds hinausgehende, dem Volksentscheid entzogene Verteilung einer angehäuften Steuermilliarde hat nicht wenig Unwillen erregt. Die Verwendung eines wesentlichen Teils dieses Hortes für die Sozialversicherung hätte man ruhig mit dem Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung dem Volk vorlegen können, ohne durch einen dem Referendum entzogenen Beschluß vorzugreifen. Es ist zu hoffen, daß das große Sozialwerk nicht darunter Schaden leidet,

daß die Bürger finden, es sei ihnen von den Räten ein Mißtrauensvotum zugemessen worden.

Die Behandlung der wichtigsten Rechenschaftsberichte durch die Bundesversammlung zeigte übrigens die Parteien in den Räten derart einmütig, wie man es in einem Wahljahr wohl noch nie erlebt hat. Irgend eine Opposition, die einen entscheidenden Wechsel in der Landesregierung als wünschbar darstellte, kam überhaupt nicht zur Geltung, Staatskrisenreden, wie man sie noch letztes Jahr hörte, wären bei der Behandlung der Pressepolitik, des Generalberichts und des Mitberichts des Bundesrates völlig aus dem Rahmen gefallen. Diese durchgehende Übereinstimmung in wichtigen Landesfragen vom rechten bis zum linken Flügel des Parlamentes ist nach allem, was die Jahre seit den letzten Gesamterneuerungen von Regierung und Nationalrat über das Volk gebracht haben, höchst erfreulich. Sie wäre kaum zu denken ohne eine beträchtliche Sammlung auf die Mitte. Den ganzen Sinn erhält diese Erscheinung erst, wenn wir mit den Jahren vergleichen, die dem ersten Weltkrieg gefolgt sind. Ist vielleicht darin ein gutes Vorzeichen auch für das neu zu bestellende Parlament zu sehen? Ein Lichtblick jedenfalls ist es in undurchsichtiger Zeit; möge es nicht ein falscher Schein sein! Denn Fragen und vielleicht Gefahren aus der zerrissenen Welt warten auf uns, die neuerdings den nationalen Zusammenschluß fordern werden, vorab in der Außenpolitik, deren Führung seit Kriegsende übrigens das Beste getan, um alle Lager zu einigen — und dann in der Abwehr der Inflation, wobei auch der Bund und seine Betriebe, die Bahnen eingeschlossen, sich hüten sollten, *ihre* Forderungen und Preise fortwährend zu steigern und damit das Leben zu verteuern.

Eine solche Selbstzucht auf allen Seiten und allen Stufen würde am Ende jenes Große bringen, von dem Hilty sagt, es komme nicht im Sturmwind, sondern auf Taubenfüßen in die Welt.

Die Verstaatlichungen im Ausland

Von Carlo Mötteli

Triebkräfte — gestern und heute

Der Geist der Verstaatlichung, der unsere Zeit erfüllt, hat seine Wurzeln in Dogmen und in Fakten zugleich. Der Begriff, gegen den er zu Felde zieht, heißt *Eigentum* im Sinne der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Was die Doktrinen anbetrifft, die das Privateigentum an den Produktionsmitteln als die Ursache von Krieg, Krise und Armut bezeichnen, so segeln sie unter der Flagge des *Sozialismus*. Aus der Welt der Ideen in die der Wirklichkeit trat die Verstaatlichung in größerem Maßstab mit dem *ersten Weltkrieg*.